



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Einrichten von 3 Behinderten-Parkplätzen am Peter-Baum-Weg
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011,
TOP 8.1.5**

„Zum Erreichen eines barrierefreien Zugangs zum Naherholungsgebiet „Dünnwalder Forst“ sollen im Peter-Baum-Weg auf Höhe der Einfahrt „Waldbad“ drei Behinderten-Parkplätze eingerichtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine korrekte Entscheidung treffen zu können, muss die Verwaltung unter anderem prüfen, ob der Parkplatz tatsächlich benötigt wird, ob in zumutbarer Nähe ein Stellplatz außerhalb des öffentlichen Straßenlandes zur Verfügung steht und ob die örtlichen Gegebenheiten gegen die Einrichtung des Parkplatzes sprechen.

Im Jahre 2009 wurde von der Verwaltung ein allgemeiner Behindertenparkplatz in der Straße „Peter-Baum-Weg“ in Höhe des Zugangs zum Naherholungsgebiet „Dünnwalder Forst“ eingerichtet.

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion wurde eine weitere Ortsbesichtigung durchgeführt. Bei der Überprüfung der Örtlichkeit konnte festgestellt werden, dass sich auf dem Parkplatz für die Besucher des Naherholungsgebietes und des Waldbades circa 20 Stellplätze für die Allgemeinheit und ein allgemeiner Behindertenparkplatz befinden.

Nach den Erfahrungen der Verkehrsüberwachung konnte in den vergangenen zwei Jahren kein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Behindertenparkplätzen festgestellt werden. Der all-

gemeine Behindertenparkplatz wird nur in der wärmeren Jahreszeit von den Besuchern des „Waldbades“ genutzt.

Für die Besucher des Naherholungsgebietes „Dünnwalder Forst“ stehen weitere Parkmöglichkeiten an der Straße „Am Wildpark“ mit circa 150 Parkplätzen und einem Parkplatz an der Straße „Kalkweg“ mit circa 40 Parkplätzen zur Verfügung.

Bei der Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und der Bedarf im Einzelfall zu prüfen. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung von weiteren allgemeinen Behindertenparkplätzen in der Straße „Peter-Baum-Weg“, da die Wegnahme eines weiteren Stellplatzes für die Allgemeinheit unverhältnismäßig wäre.